



## Merkblatt Plagiate

Im Januar 2015 / Aktualisiert im August 2016

**«Ich habe korrekt zitiert, nur ohne  
Gänsefüsschen.»<sup>1</sup>**



Abb. 1



---

<sup>1</sup> Tagesanzeiger. „Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen.“ 14. Juli 2011.



## Was gilt als Plagiat?

**Plagiat**, das; - [e]s, -e (lat.) (Diebstahl geistigen Eigentums)

Die Lehrkommission der UZH definiert *Plagiat* als „die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin.“<sup>2</sup> Plagiate können schnell passieren und in verschiedenen Formen auftreten. Folgende Handlungen stellen ein Plagiat dar:<sup>3</sup>

- **Vollplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein fremdes Werk unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- **Selbstplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein und dieselbe Arbeit (oder Teile davon) zu verschiedenen Prüfungs- oder Seminaranlässen ein.
- **Plagiierte Textstellen:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- **Nicht deklarierte Paraphrasen:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk und nimmt leichte Textanpassungen und -umstellungen vor (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat kenntlich zu machen.
- **Übersetzungsplagiat:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übersetzt fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten und gibt sie ohne Quellenangabe als eigene aus.
- **«Ghostwriter»:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser reicht ein Werk, das von einer anderen Person auf Auftrag erstellt wurde, unter ihrem bzw. seinem Namen ein.
- **Unsauberes, irreführendes Zitieren:** Die Verfasserin bzw. der Verfasser übernimmt Textteile aus einem fremden Werk, paraphrasiert sie allenfalls und zitiert die entsprechende Quelle zwar, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

---

<sup>2</sup> Lehrkommission der Universität Zürich. „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten.“ S. 1.

<sup>3</sup> Schwarzenegger, Christian und Wolfgang Wohlers. „Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen,“ S. 3.



## **Konsequenzen**

Plagiate sind keine Kavaliersdelikte und können erhebliche Sanktionen zur Folge haben. Als **Diebstahl von geistigem Eigentum** sind sie zivilrechtlich nicht erlaubt und somit strafbar. Die Universität Zürich behält sich in jedem Fall das Recht vor, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Gemäss § 8 der Disziplinarordnung (DO) sind folgende **Disziplinarmassnahmen** möglich:

- Schriftlicher Verweis
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss von Lehrveranstaltungen und/oder von der Benutzung einzelner Universitätseinrichtungen für höchstens ein Semester
- Bedingter oder unbedingter Ausschluss vom Studium und/oder von Prüfungen für ein bis sechs Semester

## **Wie kann ich Plagiate vermeiden?**

**Informieren Sie sich!** Ihr Institut oder Lehrstuhl stellt Ihnen in der Regel einen Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen dringlich, diese Wegweisungen des Lehrstuhls und/oder des Instituts zu lesen und bei Fragen oder Unklarheiten unbedingt Kontakt mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer aufzunehmen. Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bereichs Lehre der Universität Zürich.

**Zitieren Sie konsequent und konsistent.** Dokumentieren Sie die Quelle jedes Satzes, jedes Absatzes und jedes Gedankens Dritter, die Sie in Ihrer Arbeit verwenden.



## Nützliche Links

1. Universität Zürich (2007). Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten (Download).  
[http://www.uzh.ch/dam/jcr:00000000-591f-4c87-0000-000029810a5f/20110314\\_LK\\_Merkblatt%20Plagiat.pdf](http://www.uzh.ch/dam/jcr:00000000-591f-4c87-0000-000029810a5f/20110314_LK_Merkblatt%20Plagiat.pdf) (Deutsch)  
  
[www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate/LK\\_Plagiarism.pdf](http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate/LK_Plagiarism.pdf) (Englisch)
2. UZH Hochschuldidaktik (2012). Broschüre „Kurzinformation Plagiaten vorbeugen“ (Download).  
<http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/de/instrumente/hochschuldidaktikaz.html#P>
3. Informationen des Universitätsanwaltes (Prof. Dr. Ulrich Haas).  
<http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/haas/Universitaetsanwalt/Plagiate.html>
4. Unijournal (2006). Bericht „Quellen zitieren, nicht plagieren“ (Download).  
<http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>

## Bibliographie

### Literatur

Schwarzenegger, Christian und Wolfgang Wohlers (2006). „Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen,“ in: *Unijournal* 4 (2006). S. 3.  
<<http://www.kommunikation.uzh.ch/dam/jcr:00000000-086d-f41b-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>>. [Stand: 31.08.2016].

Tagesanzeiger (2011). „Ich habe korrekt zitiert, nur ohne Gänsefüsschen.“  
<<http://www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Ich-habe-korrekt-zitiert-nur-ohne-Gaensefuesschen/story/28308844>>. [Stand: 31.08.2016].

Lehrkommission der Universität Zürich (2007). „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten.“ <<http://www.uzh.ch/de/studies/teaching/plagiate.html>>  
[Stand: 31.08.2016].

### Abbildungen

Abb. 1, S. 1, „Plagiat“: BlogAxe.net. <<http://docteurbonnebouffe.com/anti-plagiat/>>.  
[Stand: 31.08.2016].